



16.03.2026KK

Teilnahmevoraussetzungen für Vereine zum Weinfest der Mittelmosel 2026 mit einem Weinstand

- 1) Der Verein muss in Bernkastel-Kues seinen Vereinssitz gemeldet haben.
- 2) Vereine können sich nur für einen Weinstand auf der Weinstraße bewerben.
- 3) Die Bewerbung für alle Standplätze kann ausschließlich online unter www.bernkastel.de/weinfest-der-mittelmosel (Mitwirken/ Weinstand) eingereicht werden.
- 4) Der Weinstand ist selbst zu stellen, ist ein städtischer Weinstand angemietet, kann dieser auch gegen ein Entgelt vom Bauhof der Stadt Bernkastel-Kues aufgestellt werden. Auf die optische Qualität des Weinstandes ist zu achten. Das Aufstellen eines Weinausschank-Wagens ist nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet.
- 5) Eine Unterverpachtung des Weinstandes ist untersagt.
- 6) Bei Zuwiderhandlung und/oder Nichteinhaltung der Öffnungszeiten wird eine Vertragsstrafe von 150,00 Euro festgesetzt
- 7) Jeder Verkaufsstand muss mindestens einen funktionstüchtigen ABC-Pulverlöscher (6 LE) aufweisen können. Aus Sicherheitsgründen sind alle Schläuche/Kabel des eigenen Standes mit eigenen Kabelbrücken bzw. Gummimatten abzudecken
- 8) Das übermittelte Handbuch für Standbetreiber muss in jedem Stand vollständig und griffbereit vorhanden sein.
- 9) Die „zum Aushang“ ausgewiesenen Merkblätter aus dem Handbuch müssen gut sichtbar im Stand ausgehängen werden.
- 10) Alle Auflagen und Sicherheitsbestimmungen, die Ihnen in Form des Merkblattes Nr. 56.2.400 kurz vor der Veranstaltung zugehen, sind einzuhalten. Bei Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen kann das Öffnen des Standes untersagt werden.
- 11) Das Platzgeld berechnet sich nach der entsprechenden qm-Größe des Standes inkl. Dachüberstand (34 €/qm zzgl. 19. % MwSt.). Für die Nutzung von zusätzlichen Flächen zum Aufstellen von Festzeltgarnituren werden 7 €/qm zzgl. 19 % MwSt. berechnet.
- 12) Alle genannten Pächter/innen verpflichten sich, zwei Personen (je ein Schilderträger und einen Festzugsordner) für den Festzug am Weinfestsonntag zu stellen. Sollten Schilderträger kurzfristig ausfallen, behält sich der Veranstalter vor, gemeldete Festzugsordner als Schilderträger einzusetzen. Gemeldete Festzugsordner und Schilderträger haben keinen Anspruch bei der zugehörigen Gemeinde eingeteilt zu werden. Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit ein, die Festzugsordner und Schilderträger an jedem Posten im Festumzug einzusetzen. Diese zwei Personen (ein Schilderträger und ein Festzugsordner) sind seitens des Pächters bis mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung (Weinfest-Donnerstag) zu melden. Die Meldung ist per Mail an weinfest@bernkastel.de zu richten. Bei Nichtmelden erhält der Pächter/die Pächterin seitens des Veranstalters eine Rechnung in Höhe der anfallenden Personalkosten von 150 € zzgl. MwSt. pro Person. Die Rechnung ist bis zu Beginn der Veranstaltung zu begleichen